



Bundeskartellamt



Offene Märkte | Fairer Wettbewerb

9. Kölner Vergabetag

**Das neue Wettbewerbsregister – Pflichten und Rechte
von Auftraggebern und Unternehmen**

22. September 2021

Kai Hooghoff
Abteilung Wettbewerbsregister
Bundeskartellamt

Themenüberblick

- I. Hintergrund und Ziele des WRegG
- II. Funktionsweise und Berücksichtigung von Eintragungen im Vergabeverfahren
- III. Selbstreinigung
- IV. Ausblick

I. Hintergrund und Ziele des WRegG

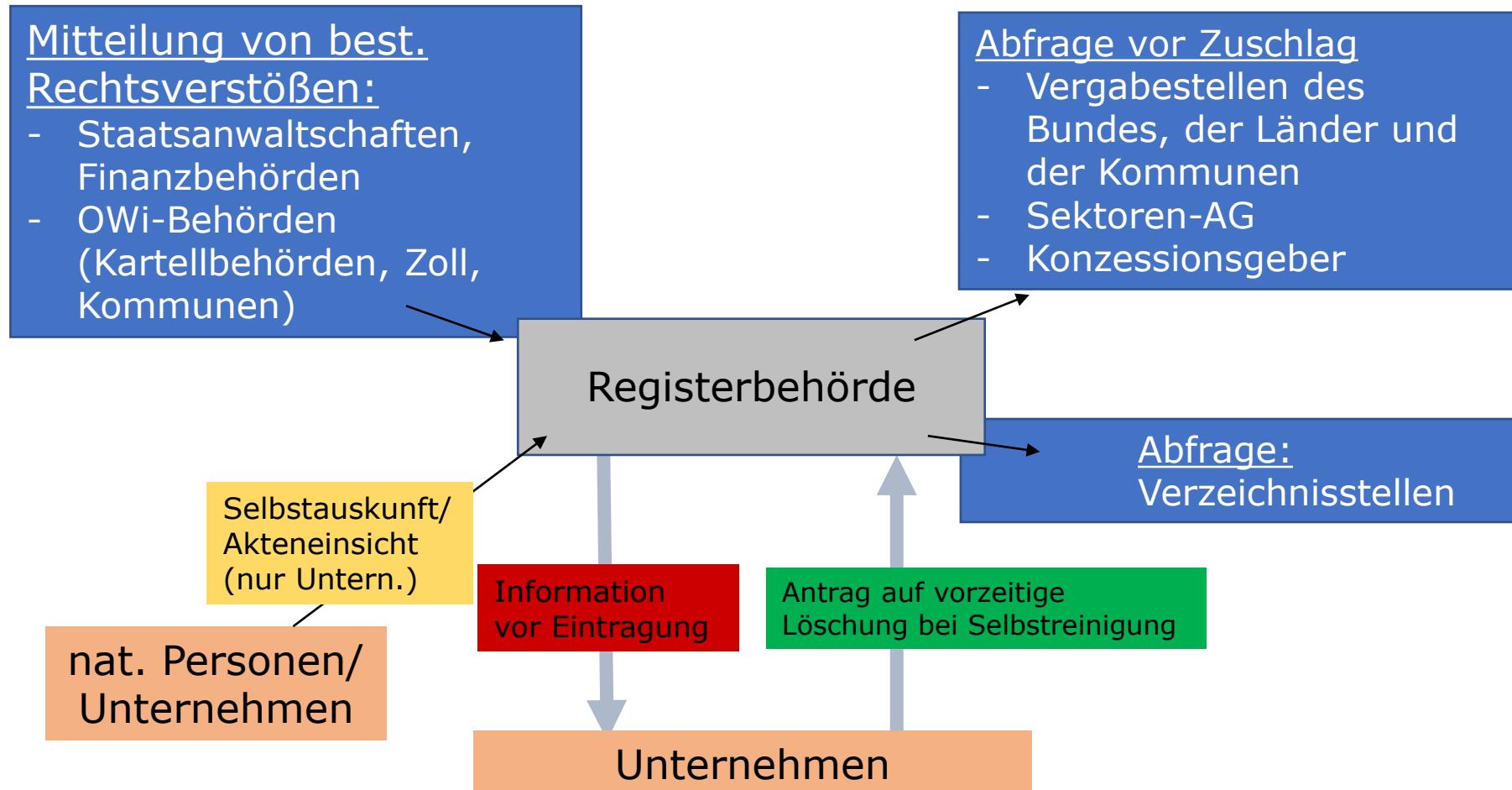
- I. Hintergrund und Ziele des WRegG
- II. Funktionsweise und Berücksichtigung von Eintragungen im Vergabeverfahren
- III. Selbstreinigung
- IV. Ausblick

Hintergrund und Ziele des WRegG

- Auftraggeber im Vergabeverfahren sollen schnell von Straftaten/OWi Kenntnis erlangen, die Grundlage für einen Ausschluss sein können
 - Basis für „informierte Entscheidung“ der Auftraggeber
- zentrales Register im Bund für Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die einen Ausschluss vom Vergabeverfahren begründen können, sowie zur Prüfung von Selbstreinigungsmaßnahmen
- Verbesserung der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität
- Stärkung von Compliance

II. Funktionsweise und Berücksichtigung der Auskünfte im Vergabeverfahren

- I. Hintergrund und Ziele des WRegG
- II. Funktionsweise und Berücksichtigung von Eintragungen im Vergabeverfahren
- III. Selbstreinigung
- IV. Ausblick



Einzutragende Delikte (1)

-> alle zwingenden Ausschlussgründe (§ 123 GWB)

- Bildung krimineller/terroristischer Vereinigungen, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche
- Betrug gegen EU-Haushalte, Subventionsbetrug, Korruption
- Menschenhandel, Zwangarbeit
- Steuerhinterziehung
- Vorenthalten/Veruntreuen von Arbeitsentgelt nach § 266a StGB

Einzutragende Delikte (2)

-> bestimmte fakultative Ausschlussgründe (§ 124 GWB)

- Betrug gegen öffentliche Haushalte
- Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen nach § 298 StGB
- Bestimmte Verstöße gegen SchwarzArbG, SGB III (Arbeitsförderung), AÜG, MiLoG, AEntG sofern Freiheitsstrafe > 3 Monate, Geldstrafe > 90 Tagessätze oder Geldbuße wenigstens 2.500 Euro
- Verstöße gegen das Kartellverbot, sofern Geldbuße wenigstens 50.000 Euro

Mitteilung von Delikten

■ Voraussetzung

- rechtskräftige strafgerichtliche Entscheidungen
 - rechtskräftige Bußgeldentscheidungen
- > bei kartellrechtlichen Bußgeldbescheiden genügt Entscheidung der Behörde

■ unverzügliche Mitteilung

- durch Strafverfolgungsbehörden
- bzw. Behörden, die Ordnungswidrigkeiten verfolgen

Mitteilung von Delikten

■ Mitteilung und Eintragung

- Bußgeldentscheidungen gegen jur. Personen u. Personenvereinigungen (§ 30 OWiG)
 - Sanktionsentscheidungen gegen natürliche Personen
- > Voraussetzung: Delikt ist einem Unternehmen zuzurechnen
- > Zurechnung (+), wenn die nat. Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortliche gehandelt hat (§ 2 Abs. 3 WRegG, vgl. § 30 Abs. 1 Nr. 5 OWiG)
- > Mitteilende Behörde prüft vor Weitergabe der Daten, ob das Fehlverhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist

Eintragung durch Registerbehörde

- Registerbehörde prüft die übermittelten Daten auf offensichtliche Fehlerhaftigkeit
- Registerbehörde informiert Unternehmen über die geplante Eintragung und gibt Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb 2 Wochen
- Registerbehörde kann Strafverfolgungs- oder OWi-Behörde ersuchen, ihr weitere erforderliche Informationen mitzuteilen

Lösung von Verstößen

- nach Fristablauf
 - 5 Jahre bei zwingenden Ausschlussgründen
 - 3 Jahre bei fakultativen Ausschlussgründen
 - > ab Rechtskraft bzw. Erlass der kartellrechtlichen Entscheidung
- vorzeitige Lösung bei Nachweis der Selbstreinigung
 - gelöschte Verstöße dürfen nicht mehr im Vergabeverfahren berücksichtigt werden

Berücksichtigung von Eintragungen im Vergabeverfahren

- Abfragepflicht
 - für öffentliche Auftraggeber (§ 99 GWB) ab Auftragswert 30.000 Euro netto
 - für Sektoren-AG und Konzessionsgeber ab Schwellenwert nach § 106 GWB
 - > Abfrage (nur) bzgl. Bestbieter
 - freiwillige Abfrage möglich
 - bei Aufträgen unterhalb der Wertgrenze
 - im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs
- Auftraggeber entscheidet in eigener Verantwortung über einen mögl. Ausschluss

III. Selbstreinigung

- I. Hintergrund und Ziele des WRegG
- II. Funktionsweise und Berücksichtigung von Eintragungen im Vergabeverfahren
- III. Selbstreinigung
- IV. Ausblick

Selbstreinigung und Wettbewerbsregister (1)

- Unternehmen können...
 - > Selbstreinigung auch weiterhin gegenüber dem einzelnen Auftraggeber nachweisen.
 - > informatorisch eine Mitteilung über durchgeführte Selbstreinigungsmaßnahmen im Register hinterlegen. Diese Mitteilung wird – ungeprüft – dem Auftraggeber im Rahmen einer Abfrage übermittelt.
 - > einen Antrag auf vorzeitige Löschung wegen erfolgter Selbstreinigung stellen.

Selbstreinigung und Wettbewerbsregister (2)

■ Antrag auf vorzeitige Löschung aus dem Register wegen Selbstreinigung

- Zulässigkeit: berechtigtes Interesse
- Begründetheit: Voraussetzungen des § 125 GWB bzw. § 123 Abs. 4 Satz 2 GWB
- Darlegungs- und Beweislast: Unternehmen
- umfassende Ermittlungsbefugnisse der Registerbehörde

Selbstreinigung und Wettbewerbsregister (3)

- Ziel: Selbstreinigung wird umfassend und nachvollziehbar dargelegt und bewiesen, so dass Registerbehörde im Idealfall bereits auf dieser Grundlage entscheiden kann.
 - > positive Entscheidung -> Löschung – AG ist an Entscheidung gebunden; kein Ausschluss wegen des entsprechenden Fehlverhaltens
 - > negative Entscheidung -> keine Löschung – AG prüft Selbstreinigung weiterhin eigenständig; kann Entscheidung der Registerbehörde beiziehen
- Registerbehörde erlässt Leitlinien (siehe PM vom 8.6.21 zur Konsultation)

IV. Ausblick

- I. Hintergrund und Ziele des WRegG
- II. Funktionsweise und Berücksichtigung von Eintragungen im Vergabeverfahren
- III. Selbstreinigung
- IV. Ausblick

Abfrage und Registrierung (1)

Grundlage: § 6 Abs. 1 und Abs. 2 WRegG

- Auskünfte dürfen nur Bediensteten des AG, die mit Vergabeverfahren betraut sind, zur Kenntnis gebracht werden - nicht Externen, die den AG unterstützen
- Die Daten sind sehr vertraulich; sie dürfen vom Auftraggeber nur für die jeweilige Vergabeentscheidung verwendet werden.
- **Abfrage erfolgt über Web-Portal;** vorherige Registrierung erforderlich, unter Nutzung eines Software-Zertifikats
- schnelle und sichere Identifizierung im System der Reg-Behörde setzt voraus, dass umfassende Daten angegeben werden, insbes. Firma, Rechtsform, Anschrift, aber soweit vorhanden auch Registerart, Register-Nr., Registergericht sowie USt-ID.

siehe www.wettbewerbsregister.de

Abfrage und Registrierung (2)

Registrierung

- über Identitätsmanagementsystem SAFE aus Bereich der Justiz
- zweistufig: (1) Ident-Admin, (2) (End)Nutzer
- pdf-Formular zur Registrierung und Leitfäden sind auf der Internetseite bereitgestellt
- Im ersten Schritt Übersendung (nur) über das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO)
- „abgeleitete“ Auftraggeber (soweit kein beBPO): Erklärung und Übermittlung durch Behörde, von der sich ihre Auftraggeber-Eigenschaft herleitet
- max. drei Ident-Admin. pro Auftraggeber können sich registrieren, um die Freischaltung von Endnutzern veranlassen zu können

Web-Portal: Abfrage (1)

The screenshot shows the 'Wettbewerbsregister - Abfrage' (Competition Register - Inquiry) page. At the top, there is a header with the Bundeskartellamt logo, a search bar, and navigation links for 'Startseite', 'Abfrage', and 'Abfragehistorie'. The main section is titled 'Wettbewerbsregister - Abfrage' and contains two sets of input fields. The first set is for the inquiry purpose, asking for the 'Aktenzeichen/Verfahrensnummer des Vergabeverfahrens*' (e.g., ABC-123) and the 'Kurzbezeichnung des zugrundeliegenden Vergabeverfahrens*' (e.g., Vergabe eines städtischen Auftrags). The second set is for the company information, asking for 'Firma*' (Baubetrieb Schmitzke), 'Rechtsform*' (AG), 'USt-IdNr.', 'Straße*', 'PLZ*', 'Ort*', 'Land*', 'Nr.*', 'Registgericht', and 'Registernummer'. A note states that the company's legal form is not listed if the checkbox is checked. At the bottom, there is a section for 'Rechtliche Hinweise zum Abruf aus dem Wettbewerbsregister' (Legal notes for querying the competition register) with a checkbox for accepting terms and conditions, and a blue button labeled 'ABFRAGE STARTEN'.

Web-Portal: Abfrage (2)

The screenshot shows a web browser window with the following details:

- Header:** The top navigation bar includes the German eagle logo, the text "Bundeskartellamt", and a color bar (black, red, yellow). It also features links for "SCHRIFT", "KONTRAST", "HILFE", and a user profile for "JOSEF WAGNER".
- Search Function:** A search bar with the placeholder "Schnellsuche" and a magnifying glass icon.
- Navigation:** A horizontal menu bar with links to "Startseite", "Abfrage", and "Abfragehistorie".
- Title Bar:** A dark blue header bar with the text "Wettbewerbsregister - Abfrage" in white.
- Content Area:** The main content area displays a message: "Ihre Abfrage nach Baubetrieb Schmitzke mit der ID IKEHDB wurde erfolgreich übermittelt." Below this, there is explanatory text: "Über die Abfragehistorie können Sie den Status Ihrer Abfrage einsehen. Sobald ein Ergebnis vorliegt, können Sie dieses auch an dieser Stelle einsehen und herunterladen." At the bottom of this section are two buttons: "ABFRAGEHISTORIE" and "NEUE ABFRAGE".

Ausblick

Nächste Schritte:

- Feststellung der Funktionsfähigkeit der elektronischen Kommunikationswege und Bekanntmachung durch BMWi im Bundesanzeiger
- 1 Monat danach Mitteilungspflicht und Abfragemöglichkeit
- 6 Monate danach Abfragepflicht und Auskunft



Bundeskartellamt



Offene Märkte | Fairer Wettbewerb

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Das neue Wettbewerbsregister

22. September 2021

Kai Hooghoff
Abteilung Wettbewerbsregister
Bundeskartellamt